

2. Ludwigsburger Rechtsgespräch

Mittwoch, 21. September 2005

Am 21.09.2005 fand im Nestor Hotel in Ludwigsburg das zweite Ludwigsburger Rechtsgespräch des Zentrums für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht an der LMU München (ZAAR) zum Thema **„Transparenz und Reform im Arbeitsrecht“** statt.



Das Gespräch eröffnete Dr. *Steffen Klumpp*, ZAAR, mit seinem Vortrag **„Mehr Transparenz! Notwendigkeit, Probleme und Wege der Deregulierung im Arbeitsrecht“**. Ausgehend von dem Befund eines intransparenten und zu statischen Arbeitsrechts skizzierte er die Grundlagen für eine sinnvolle Deregulierung des Arbeitsrechts. Neben klaren, rechtssicheren Gesetzen müsse es zu einer Stärkung des Arbeitsvertrages als Regelungsmittel sowohl gegenüber dem Gesetz als auch gegenüber dem Tarifvertrag kommen – wobei das bestehende Arbeitnehmerbild zu überdenken sei. Unter Hinweis auf das verfassungsrechtliche Verhältnismäßigkeitsprinzip wurde ein abgestufter Arbeitnehmerschutz vorgeschlagen.

Im Anschluss trug Privatdozent Dr. *Horst Feldmann*, Eberhard Karls Universität Tübingen, zum Thema **„Arbeitsmarktregulierung und Arbeitsmarkt-Performance in Industrieländern: Empirische Grundlagen für die deutsche Reformdiskussion“** vor. Er präsentierte die Ergebnisse seiner Studie über Auswirkungen von Arbeitsmarktregulierungen auf die Beschäftigungsquote, unter besonderer Berücksichtigung der Jugendbeschäftigungsquote. Obwohl die Eindeutigkeit der Studienergebnisse unter der Vielzahl der das Ergebnis beeinflussenden Faktoren leide, konnte Feldmann grundsätzlich festhalten, dass flexiblere Arbeitsmarktbedingungen zu einer Erhöhung der Beschäftigungsquote insbesondere unter Jugendlichen beitragen.





Über „**Die kalkulierbare Kündigung – Leitlinien eines Abfindungssystems**“ sprach Professor Dr. *Sudabeh Kamanabrou*, Universität Bielefeld. Sie kritisierte das bestehende Kündigungsschutzrecht, da das ursprüngliche Ziel des Bestandsschutzes in der Praxis zumeist nicht erreicht werde, sondern es vielmehr auf einen finanziellen Ausgleich hinauslaufe. Deshalb schlägt *Kamanabrou* vor, bei betriebsbedingten Kündigungen eine Abfindungslösung einzuführen. Dabei sollen ausgehend von einer Basisabfindung Faktoren wie Dienstlänge, Unterhaltspflichten, Schwerbehinderung, Unternehmensgröße und nicht vorgeschlagene Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten als Bemessungskriterien dienen.

In seinem Vortrag „**Die Entwicklung des Tarifvertragsrechts zwischen Neuinterpretation und gesetzgeberischer Neuregelung**“ legte Privatdozent Dr. *Hans Hanau*, Eberhard Karls Universität Tübingen, dar, dass auch das Tarifvertragssystem zur hohen Arbeitslosigkeit in Deutschland beitrage, da für Arbeitgeber günstigere Produktionsmöglichkeiten im Ausland bestehen. Neben einer gesetzlichen Neuregelung erscheine eine Veränderung des Systems durch eine Neuinterpretation möglich. Beispielhaft dafür erwähnte er den Vorschlag, im Günstigkeitsvergleich den Arbeitsplatzverlust der Unterschreitung des Tarifniveaus gegenüberzustellen. Neuinterpretationen führen im Ergebnis jedoch zu Rechtsunsicherheit, so dass *Hanau* eine gesetzliche Neuregelung favorisiert. Er entwirft die Möglichkeit, sich im Einzelfall durch Belegschaftsabstimmung von der Tarifvertragsolidarität lösen zu können





Zum Abschluss der Veranstaltung belegte Professor Dr. *Frank Bayreuther*, Technische Universität Darmstadt, in seinem Vortrag „**Marktflexibilität und Betriebsverfassung**“ anhand von Rechtsprechungsbeispielen, dass das Betriebsverfassungsrecht zwar kein Krisengebiet des deutschen Arbeitsrechts sei, jedoch aufgrund institutioneller Schwächen und einer zu extensiven Auslegung durch die Rechtsprechung (insbesondere im Rahmen des § 87 BetrVG) flexibilitätshemmend wirke. Er forderte, sich bei der Auslegung stärker auf den Zweck der Betriebsverfassung, der sinnvollen Mitbestimmung der Belegschaft an wichtigen Entscheidungen, zu besinnen. Außerdem bemerkte er kritisch, dass die Möglichkeit in Betrieben mit fünf Arbeitnehmern einen Betriebsrat zu gründen einzig in Deutschland zu finden sei und schlug eine Abstufung der betrieblichen Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen vor.

Nicht nur in den unmittelbar an die Vorträge anschließenden, von Prof. Dr. Volker Rieble moderierten Diskussionen, sondern auch in den Pausen wurden angeregte Gespräche über Reformmöglichkeiten und dabei insbesondere die Vorschläge der Referenten geführt, wobei der grundsätzliche Reformbedarf nicht in Frage stand.

Ein Tagungsband zum 2. Ludwigsburger Rechtsgespräch wird in der der ZAAR Schriftenreihe (Band 5) in Kürze erscheinen.